

## Hausordnung im Kinder- und Jugendhotel Verchen

1. Die Zimmer können am Anreisetag ab 15.00 Uhr belegt werden. Bei früherer Anreise kann das Gepäck in der Anmeldung deponiert werden. Die Anreise sollte bis spätestens 18.00 Uhr erfolgt sein. Bei nicht vorhersehbarer Verspätung soll eine telefonische Mitteilung erfolgen.
2. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 9.00 Uhr zu verlassen. Spätere oder sehr frühe Abreisezeiten sind mit der Hotelleitung abzusprechen. Erforderlichenfalls kann Gepäck bis zur Abreisezeit im Bereich der Anmeldung deponiert werden.
3. Vor Zimmerbelegung am Anreisetag und vor der Abreise wird gemeinsam mit Mitarbeitern des Hotels eine Zimmerbegehung durchgeführt, um Missverständnissen über eventuell vorhandene Schäden an Gebäuden und Mobiliar vorzubeugen.
4. Gebäude, Sport- und Spielstätten, Inventar, Anlagen und Geräte des Hotels sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind unverzüglich der Hotelleitung zu melden. Es haftet der Verursacher. Die Regulierung verursachter Kleinschäden, bis 100,00 Euro, sind sofort in Bar zu regulieren. Die Bezahlung größerer erforderlicher Reparaturen muss noch vor Abreise vorgenommen bzw. verbindlich geregelt werden; gegebenenfalls sind Regulierungen durch die Haftpflichtversicherung des Verursachers zu vereinbaren.
5. Alle Gäste – bei Gruppen die Gruppenleiter – werden in das Gästeverzeichnis des Hotels eingetragen. Die Eintragung, die Angaben zur räumlichen Unterbringung und die erfolgte Unterweisung zur Hausordnung („Belehrung“) bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift.
6. Männliche und weibliche Gäste werden im Haus grundsätzlich getrennt untergebracht. Bei volljährigen Gästen können auf Wunsch Ausnahmen gemacht werden, soweit die Gesamtbelegungssituation dies zulässt. Entsprechende Wünsche sind bereits bei Buchung zu äußern.
7. Im Hotel gilt eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr. Für gelegentlich gewünschte Abweichungen hiervon ist die Zustimmung der Hotelleitung einzuholen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nachtruhe.
8. Die Zimmer werden während des Aufenthaltes nicht durch Hotelmitarbeiter gereinigt. Auf Sauberkeit in den Räumen insbesondere in den Gemeinschaftsbereichen ist zu achten! Bei Abreise sind die Zimmer aufgeräumt und besenrein zu übergeben, Müll ist in den dafür bestimmten Behältnissen zu entsorgen.
9. Einrichtungsgegenstände aus den Gebäuden dürfen nicht ins Freie gebracht werden.
10. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit aufgezogener Bettwäsche benutzt werden. Die Benutzung von Schlafsäcken, unbezogenen Decken u.ä. in den Betten ist nicht erlaubt.
11. Die bei Anreise vereinbarten Tischzeiten sind unbedingt einzuhalten. Veranstaltungs-, reise- und ausflugsbedingte Verschiebungen müssen mit der Hotelleitung abgesprochen werden. Gruppen nehmen ihre Mahlzeiten gemeinsam und zusammen mit ihren Betreuern ein.
12. Die zu den Mahlzeiten verabreichten Nahrungsmittel und Getränke sind im Speisesaal zu verzehren und nicht mit nach draußen zu nehmen. Auf den Zimmern dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Das Anlegen und Betreiben von Kochstellen – einschließlich Wasserkochern! - ist in den Gästezimmern untersagt.
13. In allen Gebäuden und auf dem gesamten Grundstück des Hotels ist das Rauchen und offenes Feuer untersagt. Lagerfeuer dürfen nur nach Anmeldung und Zustimmung der Hotelleitung entfacht werden.
14. Das Mitbringen, die Aufbewahrung und der Konsum von Drogen aller Art sind im gesamten Hotel untersagt.
15. Das Mitbringen, die Aufbewahrung und der Genuss alkoholischer Getränke sind im gesamten Hotel grundsätzlich untersagt. Es gelten die Bestimmungen des "Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit".
16. Das Hotelgelände, die Umgebung des Hotels, das Fischerdorf Verchen und der Strand sind keine Müllhalden!
17. Glücksspiele sind im Kinder- und Jugendhotel verboten.
18. Unser Haus ist mit einer Kartenschließanlage ausgestattet. Für jedes Zimmer stellen wir grundsätzliche 1 Zimmerkarte für den Aufenthalt zur Verfügung. Bei Bedarf können weitere Zimmerkarten bereitgestellt werden. Für jede Karte ist eine Pfandgebühr in Höhe von 3,00 € bei Übergabe der Karten zu entrichten. Diese wird bei Abreise erstattet, wenn die Karten zurückgegeben werden.
19. Die Leitung des Hotels behält sich vor, einzelne Gäste oder Gästegruppen, die gegen diese Hausordnung verstoßen oder sich in der Anlage oder außerhalb rechtswidrig verhalten, ohne Kostenersatz von der weiteren Beherbergung und Bewirtung auszuschließen und gegeben falls ein Hausverbot auszusprechen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Hausordnung, bei Alkohol- und Drogenmissbrauch, bei gegen andere Personen gerichtete Gewalttätigkeiten, bei fremdenfeindlichen Aktionen, bei respektlosem Umgang gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei Sachbeschädigung und Vandalismus.

Verchen, den 14. Juni 2023

Kinder- und Jugendhotel Verchen GbR  
Kirchstraße 16 A 17111 Verchen  
Telefon: +49 (0) 39994 7930  
E-Mail: [info@freizeitspass-verchen.de](mailto:info@freizeitspass-verchen.de)  
Internet: [www.freizeitspass-verchen.de](http://www.freizeitspass-verchen.de)  
Geschäftsführerin Anke Disterheft